

Die A. erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anderen operativen Linien und Dienstseinheiten des MFS, insbesondere mit jenen, die im Rahmen ihrer Vorgangs- und personenbezogenen politisch-operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet ebenfalls Aufgaben außerhalb der Grenzen der DDR zu erfüllen haben.

Aufklärungsdienst, feindlicher

→ Nachrichtendienst, feindlicher

Aufnahmeheim

Einrichtung des Ministeriums des Innern der DDR, in die Bürger nichtsozialistischer Staaten, ständige Einwohner Westberlins und Bürger der DDR, die ihren letzten ständigen Wohnsitz in einem nichtsozialistischen Staat hatten, zum Zwecke der Prüfung, Bearbeitung und Vorbereitung von Entscheidungen über ihre Anträge auf eine ständige Wohnsitznahme in der DDR durch die dazu befugten Leiter eingewiesen werden.

Im Interesse der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der politischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse der DDR ist es objektiv notwendig, alle eingewiesenen Antragsteller auf ständige Wohnsitznahme umfassend und allseitig zu überprüfen, politisch verantwortungsbewußt entsprechend den dienstlichen Bestimmungen eine Entscheidung über den Antrag vorzubereiten und im Falle einer Genehmigung zur Eingliederung in das gesellschaftliche Leben der DDR im politisch-operativen Zusammenwirken mit den verantwortlichen staatlichen Organen entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Bei Ablehnung des Antrages auf ständige Wohnsitznahme erfolgt eine Ausweisung des betreffenden Ausländers aus dem A. in den Heimatstaat, bisherigen Aufenthaltsstaat bzw. in das betreffende Gebiet.